Kreis

Sammtgemeine

Register

der

bürgerlichen Verhandlungen

über die

Kirchlich vollzogenen Ehen.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der bürgerlichen Richrath 18-2 tausend achthundert und zwanzig mtgemeine Richrath bestimmt ist, und ein und vierzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Tribunals zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 20 Xber 1819

von Woringen

Kreis

Sammtgemeine

Register

der

bürgerlichen Verhandlungen

über die

Kirchlich vollzogenen Ehen.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der bürgerlichen Verhandlungen über die, im Jahre eintausend achthundert und zwanzig kirchlich vollzogenen Ehen für die Sammtgemeine Richrath bestimmt ist, und ein und vierzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Tribunals zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 20 Xber 1819

von Woringen

[illegible] 1

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gut.Gr.

Heirath
von
Johann Caspar Simons
und
Adelheid Gerhards

N.ro 1

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am zehnten Januar erschien vor mir Wilhelm Lange [illegible] Bürgermeister der Sammtgemeinde [illegible]

1) Der zu [illegible] wohnende [illegible]

Johann Caspar Simons, zufolge des von dem Herrn Bürgermeister zu [illegible] aus dem bei der dasigen katholischen Pfarrkirche geführten Taufregister ertheilten Extrakts

in [illegible], am siebenundzwanzigsten Dezember eintausend siebenhundert neunzig drei geboren in der Ehe der zu [illegible] wohnenden Ackersleuten Caspar Simons und Gertrud Kinden.

2) die Jungfrau Adelheidis Gerhards zu [illegible] wohnend und, zufolge des von dem Herrn Bürgermeister zu Sindorff aus dem bei der katholischen Pfarrkirche zu Hemmersbach geführten Taufregister ertheilten Auszugs in Hemmersbach am eins und zwanzigsten März eintausend siebenhundert neunzig [illegible] geboren in der Ehe der zu [illegible] wohnenden [illegible] verstorbenen Ackersleuten Wilhelm Gerhards und Elisabeth Scheiffarts.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Rehrath am 9 Jenner 1820.

Heute Nachmittag wurde der Junggesell Johann Caspar Simons, und die Jungfer Adelheid Gerhards miteinander ehelich verbunden, zeugen waren Wilhelm Lampenscherff und Joseph Spielmann zur Beglaubigung N. W. Murkens Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Postillion Wilhelm Coerz ein und zwanzig Jahre alt von Langenfeld, Vetter des Bräutigams.

2) Der Bäcker Wilhelm Lampenscherff neun und zwanzig Jahre alt von Rehrath.

3) Der Kaufhändler Hermann Hutmacher dreyßig sieben Jahre alt von Berghausen.

4) Der Wirth Jacob Kirsch dreyßig acht Jahre alt von Langenfeld.

Wilhelm Coerz
Hermann Hutmacher:
Wilhelm Lampenscherff Jacob Kirsch

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer dem Brandpaar welche sich Schreibens unkundig erklärten.

Augsten

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gut.Gr.

N.ro 2.

Heirath von Peter Steffens und Anna Christina Stader Evang.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am dreyßigsten Jenner erschien vor mir Wilhelm Lung Stras Bürgermeister der Sammtgemeine Rehrath.

1) Der zu Wiesfeld wohnende Weber Peter Steffens, zufolge des von dem hier vorliegenden, von dem evangelischen Pfarrer zu Rheinrath geführten Taufregister;

in Wiesfeld, am sechs und zwanzigsten Dbre eintausend siebenhundert neunzig sechs geboren in der Ehe des zu Wiesfeld am dritten Jenner eintausend achthundert drey verstorbenen Webers Peter Johann Steffens und der am eilften Jenner achtzehnhundert zehn daselbst verlebten Gertrud Tillmanns, wie die beyde hier vorliegende Registern beurkundet.

2) die zu Wiesfeld wohnende Jungfer Anna Christina Stader wohnend und, zufolge des von dem Herrn Pfarrer zu Rheinrath geführten und hier deponirten Taufregister der evangelischen Pfarre

in Wiesfeld, am fünfzehnten Merz eintausend achthundert ein geboren in der Ehe des zu Wiesfeld wohnenden Ackerdemanns Peter Stader welcher persönlich erschienen und zu dem vorliegenden Acht seine Einwilligung gab, sodann der zufolge hier geführten Civilregister, am drey und zwanzigsten Merz achtzehnhundert und siebenzehn verstorbenen Elisabeth Rüttgers.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die Verlobten Peter Steffens und Anna Christina Stader wurden heute Nachmittags um vier Uhr in Gegenwart des Heinrich Steffens, Heinrich Stader, Peter Schallbruch und des Tobias Grün von mir kirchlich getraut: zur Bescheinigung dessen unterzeichnet sich Rurrath den 29 Juni 1820. Hundhausen Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Weber Peter Schallbruch vier und zwanzig Jahre alt keinem der beyden Theilen verwandt von Wiesfeld.

2) Der Tuchbleicher Heinrich Stader drey und zwanzig Jahre alt bruder der Braut, von Wiesfeld.

3) Der Weber Tobias Grün dreyßig Jahre alt von Wiesfeld.

4) Der Ackersmann Heinrich Steffens, vierzig Jahre alt bruder des Bräutigams von Wiesfeld.

Peter Schallbruch Tobias Grün Heinrich Stader

Heinrich Steffens

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer dem Bräutigam und dem Vater der Braut, welche sich Schreibens unkundig erklärten.

Magister

3

N.ro 3.

Heirath von Johann Peter Zingeler und Anna Catharina Stein

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am vierzehnten Februar erschien vor mir Wilhelm Langstrus Bürgermeister der Sammtgemeine Rurrath

1) Der zu Hilden wohnende Ackersknecht Peter Zingeler, zufolge der von dem Herrn Bürgermeister zu Rurrath aus dem bey der Catholischen Pfarrkirche zu Hilden geführten Taufregister, ertheilten Bescheinigung

in Hilden, am sechs und zwanzigsten April eintausend sieben hundert achtzig sieben geboren in der Ehe des verstorbenen Ackermanns Jacob Zingeler, und der zu Rurrath noch lebenden Taglöhnerinn Sibilla Roß

2) die Jungfer Anna Catharina Stein zu Jennigrath wohnend und, zufolge der von dem Herrn Pfarrer zu Rurrath bey der Catholischen Pfarrkirche geführten, und bey hiesiger Stelle deponirten Taufregister

in Rurrath, am siebenzehnten Februar eintausend sieben hundert achtzig acht geboren in der Ehe der Ackersleuten Wilhelm Stein und der Gertrud Schmitz

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

6 Gut.Gr.

N.ro 1.

Heirath von Carl Friedrich Tischer und Anna Maria Bergfelder

Im Jahr eintausend achthundert und am erschien vor mir der Sammtgemeine wohnende

1) Der , zufolge de von dem

in , am eintausend geboren

2) die wohnend und, zufolge de von dem

in , am eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

Peter Weber

Gewöhnlicher Stempel 6 Gul. Cr.

N.ro 5.

Heirath

von

Johann Peter Eichenberg

und

Elisabeth Flusbach.

Im Jahr eintausend achthundert und

am

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der

wohnende

zufolge de

von

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

wohnend und, zufolge de

von

dem

in

am

eintausend

geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

[illegible] Eikenberg und Elisabeth Flasbach [illegible] ehelich [illegible] zu Langenfeld am 15 Februar 1820 [illegible] Eikenberg [illegible] Wilhelm Heinrich Eikenberg [illegible] am 18 Februar 1820.

[illegible]

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Acker[illegible] Wilhelm Heinrich Eikenberg [illegible] Jahre alt [illegible]

2) Der Zimmermann Wilhelm Zimmermann [illegible] Jahre alt, [illegible]

3) Der Acker[illegible] Wilhelm Eikenberg [illegible] Jahre alt [illegible]

4) Der [illegible] Johann Schmitz [illegible] Jahre alt, [illegible]

Joseph Zimmermann Wilh: Eikenberg

Schmitz

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. [illegible] Wilhelm Heinrich Eikenberg [illegible]

[illegible]

---

6 Gut.Gr.

6

N.ro 6

Heirath von Peter Herriger und Anna Catharina Schauff

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am ein und zwanzigsten März erschien vor mir Wilhelm [illegible], Bürgermeister der Sammtgemeine [illegible]

1) Der zu Reusrath wohnende Ackersmann Peter Herriger, zufolge de[s] von dem [illegible] Pfarrer [illegible] [illegible]

in Reusrath, am [illegible] März eintausend siebenhundert [illegible] geboren [illegible] zu Reusrath [illegible] Johann Herriger und Anna Gertrud Linden

2) die [illegible] Anna Catharina Schauff zu Reusrath wohnend und, zufolge de[s] von dem Pfarrer zu Reusrath [illegible]

in Reusrath, am [illegible] December eintausend siebenhundert [illegible] geboren [illegible] zu Reusrath [illegible] Ludwig Schauff, und der [illegible] Maria Sibilla Eeks [illegible] Peter Joseph Hendrichs

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

heute sind der Johann Peter Herriger und Anna Catharina Schaaf Wittwe des Peter Joseph Hendricks von Neusrath, in beyseyn des Jacob Herriger und Heinrich Ciscaren von mir kirchlich geehelicht worden, welches bescheinigt der Cath. Pfarrer J. R. Müller

Neusrath den 21 Mrz 1820.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Kindermacher Heinrich Biskaum fünfzig jährigen Alters von Neusrath.

2) Der Ackersmann Jacob Hartberg acht und dreyßig Jahre alt, halbbruder des Bräutigams, von Neusrath.

3) Der Wirth Jacob Kirsch acht und dreyßig Jahre alt von Langenfeld.

4) Der Albert von Rieth ohne Gewerb, ein und achtzig Jahre alt von Langenfeld.

Peter Herriger Jacob Kirsch Albert von Rieth
Anna Catharina Schaaf Heinrich Biskaum
Jacob Hartberg

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

Revidirt d. 6ten April 1820
der Priester
[illegible]

Magistrat

N.ro 7

Heirath von Johann Peter Carl Welz und Maria Sebilla Auweiler

Cath. Cath.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am sechszehnten April erschien vor mir Wilhelm Langstraß Bürgermeister der Sammtgemeine Rheinrath

1) Der zu Rheinrath wohnende Ehemacher Johann Peter Carl Welz

, zufolge des von dem Bürgermeister zu Dabringhausen aus dem bey der lutherischen Pfarrkirche daselbst geführten Taufregister

in Dabringhausen, am sechs und zwanzigsten July eintausend siebenhundert achtzig acht geboren in der Ehe des zu Dabringhausen verlebten Bierwirthen Fabrikant Caspar Welz und Anna Elisabeth Foerster.

2) die Taglöhnerin Maria Sebilla Auweiler zu Rheinrath wohnend und, zufolge des von dem Herrn Bürgermeister zu Dormagen aus dem bey der katholischen Pfarrkirche daselbst geführten Taufregister

in Dormagen, am ein und dreyßigsten October eintausend siebenhundert siebenzig zwey geboren von der Elisabeth Auweiler, Wittwe des am achtzehnten September eintausend achthundert und zufolge des hier beruhenden Sterberegisters verlebten Adam Pechler.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Reinrath am 15 April 1820.

Heute Abend um die sechste Stunde wurden der Uhrmacher Peter Carl Weltz und die Wittwe Maria Sibilla Pichlers geborene Auweiler mit einander ehelich verbunden.

Zeugen waren Heinrich Strupp und Johann Schiefer zur Beglaubigung der Pfarrer zu Reinrath

Mt. Pfr. Mürkens

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackersmann Theodor Caspers sechs und vierzig Jahre alt, von Reinrath

2) Der Ackersmann Johann Richarz sechs und dreyßig Jahre alt von Reinrath.

3) Der Ackersmann Johann Schiefer zwey und fünfzig Jahre alt von Reinrath.

4) Der Ackersmann Heinrich Strupp zwey und fünfzig Jahre alt von Reinrath.

J. P. Carl Weltz Theodor Caspers

Johann Richarz Joh. Heinrich Strupp

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer der Braut Anna Sibilla Auweiler und des Zeugen Johann Schiefer, welche sich Schreibens unkundig erklärten.

Wagner

8

N.ro 8

Heirath von Johann Wm Busch und Johanne Wilhelmine Kaiser Evang.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am zwey und zwanzigsten April erschien vor mir Wilhelm Lungstras Bürgermeister der Sammtgemeine Reinrath

1) Der zu Immigrath wohnende Weber Johann Wilhelm Busch, zufolge des von dem evangelischen Pfarrer zu Kaiserswerth geführten, und bey hiesiger Stelle beruhenden Taufregister

in Wiescheid, am zwanzigsten April eintausend siebenhundertzwanzig und neunzig geboren in der Ehe des zu Immigrath verlebten Webers Heinrich Busch, und der Anna Gertrud Kefer.

2) die Jungfer Johanne Wilhelmine Kaiser, zu Immigrath wohnend und, zufolge des von dem Herrn Bürgermeister zu Wald aus dem bey dasiger evangelischen Pfarrkirche geführten Taufregister, ertheilten Extrakt.

in Wald, am zehnten May eintausend achthundert zwey geboren in der Ehe des laut vorliegenden Auszuges am eilften April achtzehnhundert achtzehn verlebten Messerrinder Abraham Kaiser, und der zu Wald noch lebenden Maria Catharina Puschhaus, welche durch einen von dem Herrn Bürgermeister zu Wald vorgebrachten Akt, zu vorliegender Verbindung ihre Einwilligung gab.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die beyde Verlobten Wilhelm Busch und Wilhelmine Kaiser werden heute nachmittag um drey Uhr von mir in Beyseyn des Peter Johann Gross, Peter Wachhalter, Abraham Kaiser und des Peter Johann Sohlig kirchlich getrauet, welches durch Unterschrift bescheinige Kundhausen
Neudrath d. 22. April 1820 Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackerdiener Daniel Gross neun und dreyßig Jahre alt, von Immigrath.

2) Der Maurer Peter Wachhalter, neun und dreyßig Jahre alt, Schwager des Bräutigams von Immigrath.

3) Der Albert von Rieth ohne Gewerb achtzig jährigen Alters von Langenfeld.

4) Der Wirth Jacob Kirsch acht und dreyßig Jahre alt von Langenfeld.

Daniel Gross Albert Wirth Jacob Kirsch

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer dem Bräutigam und des Peter Wachhalter welche sich Schreibens unkundig erklärte.

Augsten

N.ro 9

Heirath von Johann Peter Rütgers und Johanna Carolina Grah

Evang.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am achten Mai erschien vor mir Wilhelm Langstraß Bürgermeister der Sammtgemeine Beyrath.

1) Der zu Wiesenheid wohnende Weber Johann Peter Rütgers, zufolge der von dem Herrn Pfarrer zu Neudrath bey der Evangelischen Pfarrkirche geführten, und bey hiesiger Stelle beruhenden Taufregister

in Wiesenheid, am sieben und zwanzigsten Februar eintausend siebenhundert neunzig neun geboren in der Ehe des am 26 Februar 1796 zu Wiesenheid verstorbenen Webers Johann Wilhelm Rütgers, und der noch lebenden Anna Gertrud Winckel.

2) die Jungfer Johanna Carolina Grah, zu Wiesenheid wohnend und, zufolge der von dem Herrn Bürgermeister zu Wald, aus dem bey dasiger Evangelischen Pfarrkirche geführten Taufregister, ertheilten Extrakt

in Wald, am sechsten Juny eintausend siebenhundert funfzig sieben geboren in der Ehe des zu Wald laut vorgebrachten Scheine am drey und zwanzigsten Mai achtzehnhundert und zwölf verlebten Messerschmiedes Samuel Grah und der daselbst noch lebenden Anna Christine Hermes, welche persönlich erschienen, und zu der verlangenden Verbindung ihre Einwilligung gaben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Johann Peter Rütgers und Carolina Graf [illegible]
[illegible]
[illegible] Johann [illegible] Johann [illegible]
Johann Peter [illegible] und der Johann Peter [illegible]
[illegible]
Neurath den 5ten März 1820 [illegible] Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Junggeselle Carl Zirschey ein und dreißig Jahre alt, von [illegible]

2) Der [illegible] Johann [illegible] zwanzig Jahre alt, [illegible]

3) Der [illegible] Heinrich Weber [illegible] Jahre alt [illegible]

4) Der [illegible] Johann Wilhelm Melcher zwei und fünfzig Jahre alt, von [illegible]

Johann Peter Rüttgers Carolina Graf
Carl Zirschey Johann Wilhelm Melcher
Peter Johann Krämer Henricus Weber

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer der Mutter der Braut, [illegible] erklärte.

[illegible]

N.ro 10.

Heirath von Heinrich Schwieres und Anna Christina Auweiler

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig, am fünfzehnten März erschien vor mir Wilhelm [illegible] [illegible] der Sammtgemeine [illegible]

1) Der zu [illegible] wohnende [illegible] Heinrich Schwieres

, zufolge de[illegible] von dem Herrn Pfarrer zu [illegible] [illegible]

in [illegible], am [illegible] eintausend siebenhundert und neunzig [illegible] geboren in der Ehe der zu [illegible] Wilhelm Schwieres und der [illegible] Anna Catharina Pfaff

2) die Jungfer Anna Christina Auweiler zu [illegible] wohnend und, zufolge de[illegible] von dem Herrn Pfarrer zu [illegible] [illegible]

in [illegible], am [illegible] März eintausend siebenhundert [illegible] geboren in der Ehe der zu [illegible] Gerhard Auweiler und der [illegible] Dorothea [illegible]

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Reisrath den 14 Mai 1820.

Heute Nachmittag den 14 Mai um die vierte Stunde sind der Ackerknecht Heinrich Schmitz und die Christina Anwieler ehelich miteinander verbunden worden. Zeugen dieser Handlung waren Joseph Spielmann und Peter Peters.

Zur Beglaubigung W. Mürkens Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Tagelöhner Andreas Peters neun und dreyßig Jahre alt von Reisrath

2) Der Ackersmann Joseph Spielmann dreyßig dreyßig Jahre alt Schwager des Bräutigams von Reisrath

3) Der Ackersmann Peter Peters dreyßig sieben Jahre alt von Reisrath, Schwager des Bräutigams.

4) Der Ackersmann Wilhelm Hoff sechs und sechszig Jahre alt Oheim des Bräutigams von Reisrath.

Nach geschehener Vorlesung ~~haben dieselbe diesen Act unterschrieben.~~ erklärten die sämmtliche Comparenten im Schreiben unkundig zu seyn.

Magister

vw 11

N.ro 11.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am sieben und zwanzigsten Mai erschien vor mir Wilhelm Langstraß Bürgermeister der Sammtgemeine Reisrath

1) Der zu Reisrath wohnende Maurer Christian Drux

, zufolge de von dem Herrn Bürgermeister zu Marienheide aus dem bey dasiger katholischen Pfarrkirche geführten Taufregister ertheilten Extracht

in Niederwette, am achtzehnten November eintausend siebenhundert siebenzig acht geboren in der Ehe des verlebten Ackersmannes Jacob Drux und Anna Sibilla Wette

2) die Bauerinn Gertrud Leyhausen zu Reisrath wohnend und, zufolge de von dem Herrn Pfarrer zu Lützenkirchen ertheilten Taufzeugnisses

in Reisrath, am neunten März eintausend siebenhundert sechszig geboren in der Ehe des verlebten Heinrich Leyhausen und Anna Maria Lützenkirchen, Wittwe des am sechs und zwanzigsten July eintausend achthundert neunzehn verstorbenen Ackersmannes Heinrich Gladbach

Heirath von Johann Christian Drux und Gertrud Leyhausen Tafel.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Heirath
von
Johann
Lucas
und
Elisabeth
Wermelskirchen

N.ro 12.

Im Jahr eintausend achthundert und [illegible] am [illegible] Juny erschien vor mir [illegible] der Sammtgemeine [illegible]

1) Der [illegible] wohnende [illegible] Johann Lucas

, zufolge de- von dem [illegible]

in [illegible], am [illegible]

eintausend [illegible] geboren [illegible]

2) die [illegible] wohnend und, zufolge de- von dem [illegible]

in [illegible], am [illegible]

eintausend [illegible] geboren [illegible]

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

[illegible]

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der [illegible]

2) Der [illegible]

3) Der [illegible]

4) Der [illegible]

Johann Lucas
Peter Joh: Manat.

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

[illegible]

Burscheid den 11ten Januar 1820 [illegible]

[illegible] Lucas, und der Jungfer Elisabeth [illegible] [illegible]

[illegible] Ackerer Peter Lucas [illegible]

Zur [illegible] [illegible] Burscheid [illegible]

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackerer Adolf Lucas zwanzig Jahre alt [illegible]

2) Der [illegible] Ernst [illegible] zwanzig [illegible] Jahre alt, [illegible]

3) Der [illegible] Wilhelm Keller [illegible] Jahre alt [illegible]

4) Der Ackerer Peter [illegible] [illegible] Jahre alt [illegible] Burscheid

[illegible] Adolf Lucas [illegible] Wilhelm Keller

Peter [illegible]

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. [illegible]

[illegible]

[illegible]

Heirath von Johann Peter Pohlig und Maria Christina Willms

N.ro 15.

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am zwölften Januar erschien vor mir Wilhelm Lungstras Bürgermeister der Sammtgemeine Burscheid

1) Der zu [illegible] wohnende Ackerbauer Johann Peter Pohlig, zufolge de[illegible] von dem Herrn Pfarrer zu Burscheid [illegible] [illegible] Gemeinde

in Burscheid, am [illegible] Mai eintausend siebenhundert [illegible] geboren [illegible] Peter Pohlig und Anna Elisabeth Hendrichs, [illegible] Anna Maria Haach.

2) die Jungfer Maria Christina Willms zu Leichlingen wohnend und, zufolge de[illegible] von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen [illegible] Neukirchen [illegible]

in Neukirchen, am [illegible] August eintausend siebenhundert [illegible] geboren, [illegible] Leichlingen [illegible] Peter Johann Willms und der Anna Maria Eck.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die Verlobten Johann Peter Pollig und Maria Cath. [illegible] Schallbruch [illegible] Johann Peter [illegible] [illegible]

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der [illegible] Wilhelm Schallbruch [illegible]

2) Der [illegible] Heinrich Schmitz [illegible]

3) Der [illegible]

4) Der [illegible] Johann Krempel [illegible]

Johann Peter Pollig Hinrich Schmitz
Wilhelm Schallbruch
[illegible] Johann Krempel

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. [illegible]

[illegible]

verifiziert den 7ten July 1820

[illegible]

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gut.Gr.

14

N.ro 14

Heirath von Wilhelm Servatius und Anna Catharina Hassenbach

Im Jahr eintausend achthundert und [illegible] am [illegible] erschien vor mir [illegible] der Sammtgemeine [illegible]

1) Der [illegible] wohnende [illegible] Wilhelm Servatius, zufolge de[illegible] von dem [illegible]

in [illegible], am [illegible] eintausend [illegible] geboren [illegible] Servatius und [illegible]

2) die [illegible] Anna Catharina Hassenbach [illegible] wohnend und, zufolge de[illegible] von dem [illegible]

in [illegible] am [illegible] eintausend [illegible] geboren [illegible] Hassenbach [illegible] Ludwig [illegible]

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Zur hl. Ehe sind kirchlich eingeweihet worden, der Ackerdmann Wilhelm Servatius gebürtig aus Gilsdorf und die Anna Catharina Hassenbach von Gucklenbrück, Zeugen waren Ludwig Berns und Johann Heinrich Busch

Zur Entgegennahme
Senfrath am 20 August 1840. Mr. Wm. Markens

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackerdmann Heinrich Busch drey und siebenzig Jahre alt wohnhaft zu Gucklenbrück

2) Der Polizeyhaldat Peter Busch fünf und zwanzig Jahre alt von Langenfeld.

3) Der Maurer Ludwig Berns sieben und dreyßig Jahre alt von Gucklenbrück.

4) Der Wirth Jacob Kirsch acht und dreyßig Jahre alt von Langenfeld.

Wilhelm Servatius

Ludwig Berns Jacob Kirsch
Peter Busch

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer der Braut und dem Zeugen Heinrich Busch welche sich Schreibens unkundig erklärten

Engelen

15

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gut.Gr.

N.ro 15.

Heirath von Johann Theodor Wessel und Catharina Daverkausen

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am neunten September erschien vor mir Wilhelm Lang Bürgermeister der Sammtgemeine Neuenrath

1) Der zu Neuenrath wohnende Ackersknecht Johann Theodor Wessel, zufolge des von dem Herrn Pfarrer zu Neuenrath gefährten, und bey hiesiger Stelle beruhenden Taufregister.

in Neuenrath, am drey und zwanzigsten November eintausend siebenhundertneunzig ein geboren in der Ehe des zu Neuenrath verlebten Ackersmannes Johann Wessel und Elisabeth Blank.

2) die Jungfer Catharina Daverkausen zu Neuenrath wohnend und, zufolge des von dem Herrn Bürgermeister zu Waringen aus dem bey der Pfarrkirche zu Merkenich gefährten Taufregister ertheilten Extrakt

in Merkenich, am fünften Januar eintausend siebenhundert neunzig ein geboren in der Ehe der daselbst verlebten Ackersleuten Georg Daverkausen und Margaretha Schmitz

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Heute sind der Johann Theodor Wissel von Rondorf und die Anna Catharina Daringhausen beyseyn des Johann Wilhelm Villgram und Wilhelm Schaf von hier [illegible] gerichtlich [illegible] welches [illegible] der Katholische Pfarrer

Rondorf den 7ten Juni 1820 J. R. Müller

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackerer Anna Wilhelm Gladbach ein und zwanzig Jahre alt von Rondorf.

2) Der Ehegrößhaldat Peter Greven drey und vierzig Jahre alt von Mannheim

3) Der Wirth Jacob Kirsch neun und dreyßig Jahre alt von Kangmesfeld.

4) Der Pfarrer Johann Schmittberg dreyßig sechs Jahre alt von Kangmesfeld

Wilhelm Glabach Greven: Johann Schmittberg

Jacob Kirsch

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer dem [illegible] welche sich Schreibens unkundig erklärten.

Langstraß

16

N.ro 16.

Heirath von Johann Kiphahn und Gertrud Diepenkoven

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am [illegible] September erschien vor mir Wilhelm Langstraß Bürgermeister der Sammtgemeine Rondorf

1) Der zu Rondorf wohnende Bürgerhandler Johann Kiphahn

, zufolge des von dem Oberbürgermeister zu Cöln, aus dem Taufregister der St. Apostel Pfarre entgegengenommenen Extrakts,

in Cöln, am sechsten December eintausend siebenhundertsiebenzig acht geboren in der Ehe des zu Cöln verstorbenen Ackerers Wilhelm Kiphahn und Clara Centrops, Wittwer der am vierzehnten July dieses Jahres zu Cöln gefundenen Oberbürgermeister, verlebten Anna Margaretha Reuters

2) die Jungfer Gertrud Diepenkoven zu Kalkberg wohnend und, zufolge des von dem Pfarrer zu Mannheim geführten und bey hiesiger Stelle hinterlegten Taufregisters

in Mannheim, am [illegible] Februar eintausend siebenhundertneunzig sieben geboren in der Ehe des daselbst am ein und dreyßigsten Marz siebenzehnhundertneun und neunzig verlebten Taglöhners Henrich Diepenkoven, und der am zwey und zwanzigsten October eintausend achthundert acht verstorbenen Margaretha Nelsen, wie solches das Sterbe- und Sterberegister beurkundet.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackersmann Peter Auweiler fünfzig drey Jahre alt von Immigrath

2) Der Barbierer Wilhelm Scherf neun und zwanzig Jahre alt von Berghausen

3) Der Polizeyhelder Peter Busch zwanzig fünf Jahre alt von Langenfeld

4) Der Ackersmann Anton Schmidberg neun und zwanzig Jahre alt von Immigrath

Peter Auweiler Wilhelm Scherf Peter Busch
Anton Schmidberg

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer dem Schreibenden unkundigen Brautvater, sodann der Bruder der Braut Theodor Dupenkamp welcher als Vormund zu diesem Acht seine Einwilligung ertheilte.

Revidirt d. 11ten 8ber 1820
Der Richter
[illegible]

[illegible]

17

N.ro 17

Heirath von Caspar Widenbruck und Anna Margaretha Pattberg

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am dreyzehnten November Nachmittags erschien vor mir Wilhelm Burgstraß Bürgermeister der Sammtgemeine Nachrath

1) Der zu Immigrath wohnende Ackersmann Caspar Widenbruck, zufolge der von dem Herrn Pfarrer zu Nachrath geführten, und bey hiesiger Stelle beruhenden Taufregister

in Nachrath, am fünf und zwanzigsten Junius eintausend siebenhundert neunzig sieben geboren in der Ehe des Wagners Barthalamus Widenbruck und Anna Catharina Stein ersterer wohnhaft zu Grundsohl Letztere aber starb ausweis des hier verliegenden Registers am siebenzehnten December eintausend achthundert ein.

2) die Jungfer Anna Margaretha Pattberg zu Cöln wohnend und, zufolge der von dem Herrn Pfarrer zu Medebach ausgestellten und von dem dasigen Stadtschultheiß ordinirten Tauf Extrakt.

in Medebach, am sechzehnten Januar eintausend siebenhundert neunzig zwey geboren in der Ehe der daselbst verlebten Ackerbauten Johann Arnold Pattberg und Anna Catharina Senger. Der Vater des Bräutigams erschien persönlich und gab zu dieser Verehelichung seine Einwilligung

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

[illegible] den 12ten November 1820

[illegible] Caspar Wiedenbrück mit der Jungfer Margaretha [illegible] [illegible] Peter Stein und Wilhelm [illegible] [illegible]

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der [illegible]

2) Der [illegible]

3) Der [illegible]

4) Der [illegible]

Caspar Wiedenbrück [illegible]
Peter Steinn Franz Funke Peter Busch
Wilhelm Schultis

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. [illegible]

[illegible]

N.ro 18

18
v. [illegible]

Im Jahr eintausend achthundert und [illegible] am [illegible] [illegible] erschien vor mir [illegible] [illegible] der Sammtgemeinde [illegible]

Heirath von Hasile Levi und Rosa Falk

1) Der zu [illegible] wohnende [illegible] Hasile Levi

, zufolge de.. von dem [illegible]

in [illegible], am [illegible] eintausend [illegible] geboren [illegible] Levi [illegible]

2) die Jungfer Rosa Falk zu [illegible] wohnend und, zufolge de.. von dem [illegible]

in [illegible], am [illegible] eintausend [illegible] geboren [illegible] Falk, [illegible] Henrietta Abraham.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Daß ich Unterschriebener Joseph Cohen Lehrer [illegible] 15ten November 1820 [illegible]

Joseph Cohen Lehrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der [illegible] Peter [illegible]

2) Der [illegible] Jacob [illegible]

3) Der [illegible] Wilhelm Demmer [illegible]

4) Der [illegible] Wilhelm [illegible]

Rosa Falk   P. Jansen

Wilh. Demmer   Jacob Bielk

Wilhelm [illegible]   Wilhelm

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. [illegible]

[illegible]

19

N.ro 19

Heirath von Thomas Dick und Margaretha Peich

Im Jahr eintausend achthundert und [illegible] am [illegible] erschien vor mir [illegible] der Sammtgemeinde [illegible]

1) Der [illegible] wohnende [illegible] Thomas Dick, zufolge de[illegible] von dem [illegible] in Odendahl, am [illegible] Februar eintausend [illegible] geboren [illegible] Dick, und [illegible]

2) die [illegible] Margaretha Peich [illegible] wohnend und, zufolge de[illegible] von dem [illegible] in [illegible], am [illegible] Februar eintausend [illegible] geboren [illegible] Peich, und Maria Catharina Klein [illegible]

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Richrath am 19ten November 1820.

Heute Nachmittag um die fünfte Stunde ist der Ackerknecht Thomas Dick mit der Jungfer Margaretha Pesch [illegible] verbunden worden, Zeugen dieser [illegible] Handlung waren Theodor Pesch und Heinrich Peters zur Beglaubigung der Pfarrer zu Richrath Muerkens.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Gemeinderath Mathias Joch sechs zig jährigen Alters wohnhaft zu Richrath

2) Der Gemeinderath Theodor Werners zwey und fünf zig Jahre alt wohnhaft zu Immigrath.

3) Der Tagelöhner Theodor Pesch sechs und zwanzig Jahre alt, Bruder der Braut wohnhaft zu Immigrath.

4) Der Ackersmann Johann Heinrich Peters acht und dreyßig Jahre alt, wohnhaft zu Neuerath.

Matth: Joch Theodor Pesch
Theod: Werners

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer dem Bräutigam, der Mutter der Braut, sodann den beyden zuletzt bezeugenen Zeugen, welche sich schreibensunkundig erklärten

Mugsten

20

N.ro 20.

Heirath von Wilhelm Spieth und Anna Catharina Peters

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am zwey und zwanzigsten November erschien vor mir Wilhelm Lang Staatsbürgermeister der Sammtgemeine Richrath

1) Der zu Immigrath wohnende Ackersmann Wilhelm Spieth, zufolge der von dem Herrn Pfarrer zu Richrath geführten und bey hiesiger Stelle berechenden Taufregister

in Richrath, am siebenten September eintausend siebenhundertachtzig acht geboren in der Ehe des zu Immigrath verlebten Ackersmannes Peter Spieth und Anna Gertrud Jansen.

2) die Anna Catharina Peters zu Immigrath wohnend und, zufolge der von dem Herrn Bürgermeister zu Schlebusch aus dem bey der Pfarrkirchen zu Lützenkirchen geführten Taufregister, ertheilten Extrakt

in Lützenkirchen am fünfzehnten August eintausend siebenhundertundachtzig geboren in der Ehe der zu Immigrath verlebten Ackersleuten Abraham Peters und Anna Gertrud Pelzer, welche des zufolge hier berechenden Civilregister zu Immigrath am eilften Jenner eintausendachthundert und zwanzig verstorbenen Ackersmannes Christoffel Kallgraf

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Rechtsrath am 21ten November 1840.

Heute Nachmittag um vier Uhr sind der Ackerdmann Wilhelm Spieth und die Wittwe Vollgraf geborene Anna Catharina Peters ehelich verbunden worden, zeugen waren: Heinrich Stein und Albert Spieth zur Beglaubigung Markers Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Wegewarter Peter Sues acht und vierzig jährigen Alters Schwager des Bräutigams wohnhaft zu Sonnenrath.

2) Der Ackerdmann Heinrich Stein acht und zwanzig Jahre alt wohnhaft zu Sonnenrath.

3) Der Ackerdmann Albert Spieth acht und zwanzig Jahre alt Bruder des Bräutigams wohnhaft zu Sonnenrath.

4) Der Wirth Jacob Kirsch neun und dreyßig Jahre alt wohnhaft zu Langenfeld.

Peter Sues Heinrich Stein Jacob Kirsch

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer dem Bräutigam und Albert Spieth welcher sich Schreibens unkundig erklärten.

Langstein

21

N.ro 21.

Heirath von Johann Stapper und Elisabeth Engels

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am sieben und zwanzigsten November erschien vor mir Wilhelm Langstein Bürgermeister der Sammtgemeine Rechtsrath

1) Der zu Neudrath wohnende Ackerdmann und Weber Johann Stapper, zufolge de . von dem Herrn Pfarrer zu Neudrath geführten und beyhiesiger Stelle beruhenden Taufregister der catholischen Gemeinde.

in Neudrath, am achten Oktober eintausend siebenhundertneunzig neun geboren in der Ehe des zu Neudrath wohnenden Taglöhners Wilhelm Stapper und Catharina Engels welche persönlich erschienen, und zur verbindenden Verehelichung ihre Einwilligung ertheilten

2) die Jungfer Elisabeth Engels, zu Hilderf wohnend und, zufolge de . von dem Herrn Pfarrer zu Rheindorf, bey der dasigen catholischen Kirche geführten und hier hinterlegten Taufregister

in Hilderf, am zehnten September eintausend siebenhundertneunzig eine geboren in der Ehe des daselbst verlebten Taglöhners Johann Adolph Engels, und der noch lebenden Christina Auweiler.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

[illegible] Johann Keppert [illegible] Neurath [illegible] Engels [illegible] Wilhelm [illegible] Engels [illegible] Peter Müller [illegible] Neurath den 26 [illegible] 1826.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der [illegible]

2) Der [illegible]

3) Der [illegible]

4) Der [illegible]

Johann Keppert Friedrich Knoch

Jacob Kirsch Peter Busch

Peter Joseph Schoen

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. [illegible]

[illegible]

N.ro 21.

Heirath von Peter Jansen und Anna Gertrud Eiseler

Im Jahr eintausend achthundert und [illegible] am [illegible] erschien vor mir [illegible] der Sammtgemeinde [illegible]

1) Der [illegible] wohnende [illegible] Peter Jansen

, zufolge de von dem [illegible]

in Baumberg, am [illegible] eintausend [illegible] geboren [illegible] Jansen [illegible] Anna Catharina Schmitz [illegible] Maria Catharina Schmitz.

2) die [illegible] Anna Gertrud Eiseler [illegible] wohnend und, zufolge de von dem [illegible]

in Lützenkirchen am [illegible] eintausend [illegible] geboren [illegible] Peter Eiseler [illegible] Peter Müller

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers, des Bräutigams (der Braut):

Rohrath am 29 November 1821.

Heute Morgens um halb neun Uhr sind der Wittwer Peter Janssen und die Wittwe Elisabeth Eilfers ehelich miteinander verbunden worden.

Zeugen dieser religiösen Handlung waren Peter Müller und Clemens Berger zur Beglaubigung der M. W. Markens Pfarrer zu Rohrath.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackerdmann Peter Müller drey und vierzig Jahre alt wohnhaft zu Hucklenbroich

2) Der Wegewarter Gerhard Nores fünfzig Jahre alt von Hucklenbroich

3) Der Kleidermacher Heinrich Müller acht und dreyßig Jahre alt von Hucklenbroich

4) Der Ackerdmann Clemens Hariger ein und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hucklenbroich

Peter Müller Gerhard Nores

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer dem Bräutigam und den beyden zugegen Heinrich Müller und Clemens Hariger, welche sich Schreibens unkundig erklärten

Langstein

23

N.ro 23

Heirath von Gerhard Peifer und Josena Elisabeth Machler

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am zehnten December erschien vor mir Wilhelm Langstein Bürgermeister der Sammtgemeine Rohrath

1) Der zu Rohrath wohnende Ackerdmann Gerhard Peifer, zufolge des von dem Herrn Pfarrer zu Rohrath geführten und bey hiesiger Stelle beruhenden Taufregisters

in Rohrath, am sechs und zwanzigsten September eintausend sieben hundert neunzig drey geboren in der Ehe des zu Rohrath nach lebenden Ackerdmanns Peter Peifer und Elisabeth Herberg.

2) die Jungfer Josena Elisabeth Machler zu Rohrath wohnend und, zufolge des von dem verbeyerten Pfarrer geführten und bey hiesiger Stelle beruhenden Taufregisters

in Rohrath, am ersten December eintausend siebenhundert neunzig fünf geboren in der Ehe des nach lebenden Ackerdmanns Jacob Machler und der verstorbenen Maria Catharina Buschmanns

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Rickrath am 9ten December 1820.

Heute Nachmittag um die vierte Stunde sind der Gerard Peiffer und die Elisabeth Machler ehelich miteinander verbunden worden. Zeugen dieser religiösen Handlung waren Peter Peiffer und Gerard Herberg zur Beschreibung Marken.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackerdmann Jacob Schneeloch drey und zwanzig Jahre alt von Langwitz

2) Der Ackerdmann Peter Peiffer sechszig Jahre alt, Vater des Bräutigams wohnhaft zu Rickrath

3) Der Zimmermann Wilhelm Zons fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Neudorf.

4) Der Wirth Jacob Hirsch dreyßig neun Jahre alt, von Langenfeld.

Gerhard Peiffer Peter Peiffer Jacob Hirsch
Wilhelm Zons Jacob Schneeloch

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer der Braut, welche sich Schreibens unkundig erklärte.

Engelen

24

N.ro 24.

Heirath von Theodor Brocker und Maria Catharina Schultes Dirth

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am zehnten December erschien vor mir Wilhelm Langstraß Bürgermeister der Sammtgemeine Rickrath

1) Der zu Hoeschied wohnende Bäcker Theodor Brocker

, zufolge des von dem Herrn Bürgermeister von Langerich und dem bey der Pfarrkirchen zu Nicht geführten Taufregister, erhaltenen Extrakt

in Nicht, am sieben und zwanzigsten 7ten eintausend siebenhundertzwanzig ein geboren in der Ehe des nach lebenden Ackerdmannes Theodor Bernard Brucker und der verstorbenen Theresia Sieger

2) die Jungfer Maria Catharina Schultes zu Wiesfeld wohnend und, zufolge des von dem Herrn Pfarrer zu Rickrath geführten und bey hiesiger Stelle beruhenden Taufregister

in Rickrath, am neunzehnten October eintausend siebenhundert siebenzig sieben geboren in der Ehe des zu Wiesfeld verlebten Ackerdmannes Georg Schultes und Dorfuter Placmacher.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Rheinrath d. 19 December 1820.

Heute Morgen um halb zwölf Uhr sind dem Bäcker [illegible] Theodor Bröcker von Rheinrath und die Jungfer Maria Catharina Schultheis und der Gemeinde Rheinrath ehelich miteinander verbunden worden. Zeugen dieser religiösen Handlung waren Wilhelm Schultheis und Carl Lorscheid und Anna Catharina Laus zur Beglaubigung Murkens.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackermann Theodor Stein sieben und dreyßig Jahre alt von Wiesscheid.

2) Der Ackermann Peter Schultheis fünfzig Jahre alt bruder der Braut wohnhaft zu Wiesscheid.

3) Der Wirth Jacob Kirsch dreyßig neun Jahre alt von Kanzenfeld.

4) Der Pulverhändler Peter Gauen vierzig drey Jahre alt von Mirnheim.

Theodor Bröcker gravens. Jacob Kirsch

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben. außer der Braut der beyden zuerst genannten Zeugen.

[illegible]

Revidirt d. 4ten Jänner 1821
Der Friedensrichter
[illegible]

N.ro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am erschien vor mir der Sammtgemeine

1) Der wohnende von und

, zufolge de von dem

in , am eintausend geboren

2) die wohnend und, zufolge de von dem

in , am eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gut.Gr.

26

N.ro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am von

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende und

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

27

N.ro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am von

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende und

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gut.Gr.

28

N.ro Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am von

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende und

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

GEMEINSCHAFTLICHER STEMPEL 6 Gulden

N.ro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am von

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende und

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gut.Gr.

N.ro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am von

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende und

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Regiſter der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geſchehener Vorleſung haben dieſelbe dieſen Act unterſchrieben.

GEBÜHRENFREIER STEMPEL 6 Gut.Gr.

N.ro Heirath

Im Jahr eintauſend achthundert und am von

erſchien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende und

, zufolge de von

dem

in , am

eintauſend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintauſend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwiſchen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachſtehendes Zeugniß des geſetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.ro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

von

und

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.ro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

von

und

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.ro

Heirath
von

und

Im Jahr eintausend achthundert und am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
wohnende

1) Der

, zufolge de von

dem

in , am
eintausend geboren

2) die
wohnend und, zufolge de von

dem

in , am
eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Regiſter der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geſchehener Vorleſung haben dieſelbe dieſen Act unterſchrieben.

N.ro

Im Jahr eintauſend achthundert und am

erſchien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende und

, zufolge de von

dem

in , am

eintauſend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintauſend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwiſchen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachſtehendes Zeugniß des geſetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.ro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und am

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

von

und

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

N.ro

Heirath

von

und

Im Jahr eintausend achthundert und am

erschien vor mir

der Sammtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend geboren

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der

2) Der

3) Der

4) Der

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gut.Gr.

Alphabetisches Register der in der Bürgermeisterey Rickrath im Jahr 1820 aufgenommenen Heiraths-Urkunden.

No der Urkunde	Vornamen und Zunamen der Verehelichten	Aufnahme der Urkunde Datum
	B.	
8	Busch Johann Wilhelm mit Johanna Wilhelmine Kaiser	22 Aprill
24	Broeker Theodor mit Maria Catharina Schultes	10 Dezember
	D.	
19	Dick Johann mit Margaretha Pesch	20 November
11	Drux Johann Christian mit Gertrud Loyhausen	27 Merz
	E.	
5	Eickenberg Johann Peter mit Elisabeth Flasbach	18 Februar
	H.	
6	Herriger Peter mit Anna Catharina Schauf	21 Merz
	J.	
22	Jansen Peter mit Anna Gertrud Eifeler	29 November
	L.	
18	Levi Joseph mit Rosa Falk	15 November
12	Luda Johann mit Elisabeth Wermelskirchen	12 Juny
	P.	
23	Peifer Gerhard mit Justina Elisabeth Mackler	10 Dezember

GEWÖHNLICHER STEMPEL 6 Gul. Gr.

No. der Urkunde	Namen und Vornamen der Verehelichten	Aufnahme der Urkunde Tag Monat
13	Pohlig Johann Peter mit Maria Christina Willms	12 Juny
	R.	
16	Riphahn Johann mit Gertrud Diepenkoven	11 September
9	Rüttgers Johann Peter mit Johanna Carolina Grah	8 May
	S.	
14	Servatius Wilhelm mit Anna Catharina Hassenbach	30 August
1	Simons Johann Caspar mit Adelheid Gerhards	10 Jenner
10	Schwieres Heinrich mit Anna Christina Auweiler	15 May
20	Spieth Wilhelm mit Anna Catharina Peters	22 November
21	Stapper Johann mit Elisabeth Engels	27 id
2	Steffens Peter mit Anna Christina Stader	30 Jenner
	T.	
4	Tücker Carl Friedrich mit Anna Maria Bergfelder	
	W.	
7	Welz Johann Peter Carl mit Maria Sibilla Auweiler	16 April
15	Wessel Johann Theodor mit Catharina Daverhausen	9 September
17	Widenbrück Caspar mit Anna Margaretha Pattberg	13 November
	Z.	
3	Zingeler Johann Peter mit Anna Catharina Stein	27 May

Vierzigerstand, und letztes Blatt. von Woringen